

Schutzkonzept der HGW für die Nutzung des Ideenhauses und für Workshops mit Anmeldung**Ideenhaus Sennhof, maximale Personenanzahl 10 pro Raum****Ausgangslage**

Aufgrund der aktuellen Vorgaben des BAG und des Kantons kann unter Einhaltung der aufgeführten Schutzmassnahmen ein Vermietungsbetrieb für die Nutzung des Ideenhauses der HGW stattfinden. Es gelten die gesetzlichen Grundlagen des Bundes und des Kantons Zürich.

Veranstaltungen in Innenräumen ohne Zertifikatspflicht

Nach den neusten Bestimmungen des BAG sind Veranstaltungen im Inneren mit maximal 30 Personen einer beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind, ohne Zertifikatspflicht. Es gilt weiterhin Maskenpflicht, ein Konsumationsverbot und Kapazitätsbeschränkung auf 2/3.

Die Inhaber/-innen eines Ideenhaus-Abos sind der HGW bekannt und sind den Mitgliedern eines Vereins gleichzustellen. Somit ist die Nutzung der Ideenhausräume wie bis anhin weiter möglich. Die maximale Personenzahl pro Raum liegt bei 10 Personen pro Raum.

Workshops, die in den Ideenhausräumen und dem Quartiertreff stattfinden, müssen zwingend mit Anmeldungen geplant werden. Durch die Anmeldung sind die Mitglieder dem Veranstalter bekannt und können als fixe Gruppe gewertet werden, somit entfällt die Zertifikatspflicht.

Diese Vorgaben sind ab dem 13. September 2021 gültig.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich das Schutzkonzept verstanden zu haben und es umfassend einzuhalten.

Ort / Datum

Unterschrift der Mieterschaft